

FDP

Wir Liberalen.

Positionspapier der Basler FDP vom 5. September 2006

Gesunde Kassen für Bevölkerung und Staat

Basler FDP für Steuersenkungen und Steuerwettbewerb

Die Basler FDP setzt sich für tiefere Steuern ein. Die überdurchschnittliche Belastung der Basler Bevölkerung und Unternehmen führt zu einer finanziellen Negativspirale. Finanzkräftige juristische und natürliche Personen ziehen nicht zu, sondern wandern ab. Dies muss mit Steuersenkungen gebrochen werden. Dabei darf die stabilisierte Basler Staatskasse nicht aus dem Lot geraten. Die Basler FDP schlägt mit diesem Positionspapier verschiedene Strategien vor, die Finanz- und Steuerpolitik zusammenzubringen.

1. Ausgangslage

1.1. Basler Staatsfinanzen

Die Staatsfinanzen des Kantons Basel-Stadt konnten jüngst stabilisiert werden – wenn auch auf einem nach wie vor sehr hohen Ausgabenniveau. Sowohl Ertrag als auch Aufwand belaufen sich brutto auf rund 4 Milliarden Franken pro Jahr. Die Nettoschulden betragen rund 3 Milliarden, die Schuldenquote – die Nettoschulden minus das Finanzvermögen, geteilt durch das Bruttoinlandprodukt der Schweiz (BIP) – knapp 6 Promille, rund halb so viel wie in den 1990er Jahren. Seit Juli 2006 verfügt Basel-Stadt zudem über eine Schuldenbremse, zu deren politischem Durchbruch Exponenten der Basler FDP entscheidend beigetragen haben.

Mit Einnahmen und Ausgaben von je rund 20'000 Franken pro Kopf und Jahr nimmt Basel-Stadt gemäss einer Studie des Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrums der Universität Basel (WWZ-Studie 07-2005) einen Spitzenrang innerhalb der Schweiz ein, dies auch unter Berücksichtigung der Sonderstellung Basels als Stadtkanton ohne Stadtgemeinderechnung.

Der Basler Regierungsrat plant als Zielsetzung der Finanzplanung, die mit dem Rechnungsabschluss 2005 erreichte Schuldenquote stabil zu halten. Die Zunahme der Ausgaben soll deshalb auf das BIP-Wachstum beschränkt bleiben.

- Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt 2005:
www.regierungsrat.bs.ch/rechnung-2005.pdf

1.2. Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt

Die Steuerbelastung zählt in Basel-Stadt zu den höchsten der ganzen Schweiz. Vor allem im Vergleich mit den Deutschschweizer Kantonen schneidet Basel-Stadt gemäss der WWZ-Studie 07-2005 sehr schlecht ab: Die Steuerbelastung ist in rund zwei Dritteln bis drei Vierteln aller Kantone tiefer als in Basel-Stadt. Zu diesen zählen auch die Nachbarkantone Basel-Landschaft, Solothurn und vor al-

lem Aargau. Noch schlechter schneidet die Stadt Basel im interkommunalen Vergleich ab. Steuerlich attraktiver sind die beiden Basler Landgemeinden Riehen und Bettingen.

Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen ist stark zwischen den Einnahmen aus Steuern von natürlichen und juristischen Personen zu unterscheiden. Während Erstere sich trotz einer stabilen Entwicklung der steuerpflichtigen Personen leicht nach unten bewegen, nahm der Steuerertrag der Unternehmen jüngst deutlich zu und erreichte 2005 einen Rekordwert von über 600 Millionen Franken. Damit machen diese Steuern gegen 30 Prozent des gesamten Steuervolumens aus, währenddem sich etwa im Kanton Basel-Landschaft dieser Anteil nur auf rund 15 Prozent beläuft. Die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt rechnet damit, dass dieses hohe Niveau in den nächsten Jahren stabilisiert werden kann. Dennoch zeigt dies eine hohe unmittelbare Abhängigkeit der Basler Staatsfinanzen vom Geschäftserfolg der hiesigen Unternehmen, besonders der multinationalen Konzernen mit ihrer ausserordentlich hohen Ertragskraft.

Entwicklung der Steuereinnahmen im Kanton Basel-Stadt seit 2001

| in Mio. CHF | 2005 | 2004 | 2003 | 2002 | 2001 |
|---------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Einnahmen von natürliche Personen | 1'420,20 | 1'447,90 | 1'531,80 | 1'521,00 | 1'549,60 |
| Einnahmen von juristische Personen | 632,90 | 498,40 | 463,00 | 377,20 | 516,80 |
| Anzahl steuerpflichtige nat. Personen | 129'229 | 129'885 | 124'848 | 126'052 | 125'773 |
| Anzahl steuerpflichtige jur. Personen | 11'041 | 10'902 | 10'223 | 10'153 | 9'956 |

Quelle: Steuerverwaltung Basel-Stadt

- Steuersystem im Kanton Basel-Stadt:
www.bs.ch/steuern

2. Aktuelle Reformvorhaben

2.1. Im Kanton Basel-Stadt

Die CVP Basel-Stadt fordert mit einer im Dezember 2005 eingereichten Initiative den Abzug der selbstbezahlten Krankenkassenprämien für die obligatorische Grundversicherung vom steuerbaren Einkommen. Mit dieser Initiative soll erreicht werden, dass die Basler Steuerzahlerinnen und -zahler, besonders die Familien, entlastet werden. Die CVP rechnet mit Steuerausfällen von rund 80 bis 120 Millionen Franken pro Jahr.

- Volksinitiative „Abzug Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen“ der Basler CVP:
www.cvp-bs.ch/de/documentdetail---0--0--0--126--168.html

Ebenfalls im Dezember 2005 hat die Basler SVP die Volksinitiative „Schluss mit der Steuerhölle Basel“ eingereicht. Weil „die Belastungen der städtischen Steuerzahler/innen (...) im Vergleich mit denjenigen der basellandschaftlichen Vorortsgemeinden nicht mehr tragbar“ sind, fordert diese Initiative, dass die Einkommenssteuern für natürliche Personen in zwei Schritten um je 5 Prozent gesenkt werden. Auszugehen sei vom Steuerbemessungsjahr 2004. Dies entspricht etwa 140 Millionen Franken.

- Volksinitiative „Schluss mit der Steuerhölle Basel“ der Basler SVP:
www.svp-basel.ch/archiv/medien/125-steuersenkung.html

Der Grosse Rat hat im Juni 2006 beide Volksinitiativen für rechtlich zulässig erklärt. Der Regierungsrat plant nun, einen Gegenvorschlag zu beiden Volksinitiativen vorzulegen. Im Weiteren liegen verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Besteuerung der natürlichen Personen vor. Diese gehen indes allesamt weniger weit als die beiden Volksinitiativen.

2.2. In der Nordwestschweiz

Der Kanton Basel-Landschaft plant eine Änderung des Steuergesetzes. In dieser Vorlage werden verschiedene Verbesserungen bei der Familienbesteuerung sowie steuerliche Entlastungen von tiefen Einkommen vorgeschlagen. Dabei werden einige materiell unbestrittene Bestimmungen des in der Volksabstimmung vom Mai 2004 auf Bundesebene abgelehnten Steuerpakets übernommen. Im gleichen Zug wird die Eigenmietwertbesteuerung gemäss den bundesgerichtlichen Kriterien vollständig harmonisierungskonform ausgestaltet: Die Eigenmietwerte werden auf mindestens 60 Prozent des Marktmietwertes erhöht. Gleichzeitig wird der Mietkostenabzug ersatzlos aufgehoben. Die aus diesen beiden Massnahmen resultierenden Mehrerträge werden über einen grundsätzlich günstigeren Tarif (Einheitstarif mit Vollsplitting für Ehepaare und Einelternfamilien) wieder zurückgegeben. Die Volksabstimmung ist für November 2006 vorgesehen, so dass die Gesetzesänderung auf Januar 2007 in Kraft treten könnte.

Im Weiteren wird mit einer Unternehmenssteuerreform beabsichtigt, die Standortattraktivität zu verbessern und Kapitalgesellschaften und ihre Investoren gezielt zu entlasten – durch Massnahmen wie der Einführung eines proportionalen Steuersatzes, der Abschaffung bzw. Milderung der Kapitalsteuer und der wirtschaftlichen Doppelbelastung, der Verrechnung der betrieblichen Verluste mit Grundstückgewinnen sowie der Entlastung von Holding- und Domizilgesellschaften. Die Vernehmlassung läuft bis Ende Oktober 2006.

- Aktuelle Reformbestrebungen im Kanton Basel-Landschaft:
www.baselland.ch/docs/polit-rechte/vernehml/vern2006/g_steuerv/lrv.pdf
www.baselland.ch/docs/polit-rechte/vernehml/vern2006/g_steuerv/unter/g_untern_steuerv/lrv.pdf

Im Weiteren planen auch die Kantone Solothurn und Aargau Steuersenkungen. Die jeweiligen Regierungen schlagen zum Teil beträchtliche Entlastungen bei der Einkommens- und der Vermögenssteuer sowie bei der Kapital- und der Gewinnsteuer vor.

- Aktuelle Reformbestrebungen in den Kantonen Solothurn und Aargau:
www.so.ch/de/pub/regierung_departemente/staatskanzlei/medienmitteilungen/archiv/2006/content61247.htm
www.ag.ch/steueramt/shared/dokumente/pdf/2006_teilrevision_stg_botschaft.pdf

2.3. In der Schweiz

Der Steuerwettbewerb in der Schweiz hat jüngst zu Diskussionen Anlass gegeben. Vor allem der Kanton Obwalden hat sich in einer Volksabstimmung im Dezember 2005 mit einem grossen Mehr von über 80 Prozent für einen Befreiungsschlag entschieden. Obwalden weist damit neu schweizweit den tiefsten Gewinnsteuersatz für juristische Personen auf. Auch die Einkommens- und Vermögenssteuersätze sind sehr attraktiv – und ab einer gewissen Höhe degressiv ausgestaltet. Das heisst, dass besser verdienende Personen zwar mehr Steuern zu entrichten haben, dieser Zuwachs aber unterproportional ausgestaltet ist. Auch ist das Obwaldner Steuergesetz familienfreundlich, weil es Ehepaare mit doppeltem Verdienst gezielt entlastet. Die Kosten für die Betreuung von Kindern durch Drittpersonen können vollständig vom steuerbaren Einkommen abgesetzt werden. Zudem werden grosszügige Sozialabzüge gewährt.

- Steuersystem im Kanton Obwalden:
www.wfo.ch/erfolgsschlüssel_st.htm

Demgegenüber plant die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) eine Volksinitiative gegen den Steuerwettbewerb. Für sehr hohe Einkommen und Vermögen sollen neu Mindestgrenzsteuersätze – in der Höhe von 22 Prozent bzw. 5 Promille – eingeführt werden, die von den Kantons- und Gemeindesteuern zusammen nicht unterschritten werden dürfen. Auch soll die Degression bei der durchschnittlichen Steuerbelastung verboten werden. Den formellen Entscheid zur Lancierung dieser Volksinitiative will die SP im September 2006 fällen.

- Volksinitiative „Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“ der SP Schweiz:
www.spschweiz.ch/positionen/themenspecials/Finanzpolitik/index.htm

Die FDP des Kantons Zürich ihrerseits fordert eine radikale Reform des schweizerischen Steuersystems für natürliche Personen. Mit der so genannten „EasySwissTax“ soll das Steuersystem massiv einfacher, sämtliche Steuerzahler entlastet und die Produktivität erhöht werden.

- Vorstoss „EasySwissTax“ der FDP des Kantons Zürich:
www.fdp-zh.ch/page/content/index.asp?Menu=168&Item=1&ID=40287&ConID=40287&View=

3. Forderungen der Basler FDP

3.1. Freisinnige Positionen

Die Basler FDP fasst ihre aktuellen finanz- und steuerpolitischen Positionen in folgenden fünf Punkten zusammen:

- **Staatsfinanzen...**

Mit Finanzen ist wie mit anderen Ressourcen haushälterisch umzugehen. Sie sind effizient und effektiv einzusetzen. Die Basler FDP möchte nur Aufgaben dem Staat überlassen, die anderweitig nicht angeboten werden können, aber einem nachgewiesenen Bedürfnis der Gesellschaft entsprechen. Dies sind die so genannten öffentlichen Güter, etwa die physische, rechtliche und soziale Sicherheit. In diesem Zusammenhang sind staatlich angebotene Dienstleistungen kritisch zu hinterfragen und Leistungen abzubauen, die ebenso gut und ebenso sicher von der Privatwirtschaft angeboten werden können. Entsprechend sind die Finanzen des Staates knapp zu halten.

- **...und Schulden stabil halten**

Die Basler FDP ist erfreut, dass die Schuldenquote von Basel-Stadt in den letzten Jahren drastisch reduziert und gegenüber den 1990er Jahren halbiert werden konnte. Dieses Vermächtnis der bürgerlichen Regierung gilt es hochzuhalten. Die Basler FDP will deshalb nicht nur wie der Regierungsrat die aktuelle Schuldenquote, sondern die absolute Schuldenhöhe zumindest stabil halten und damit die Schuldenquote mit dem Wachstum der Volkswirtschaft weiter senken.

- **Tiefe Steuern...**

Die Stabilität der Staatskasse ist jedoch nicht Selbstzweck. Auch wenn die Basler FDP auf eine anhaltend solide Finanzierung des Staats pocht, vergisst sie die Bevölkerung nicht. Die verfügbaren Mittel der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen gilt es nachhaltig zu erhöhen. Ein zu hoher Steuersatz lässt vor allem mittelständische Familien ausziehen. Dies führt zu einer schwierigeren gesellschaftlichen Durchmischung, und immer weniger Nettosteuerzahlerinnen und -zahler müssen immer stärker die sozialen Lasten tragen – was wiederum der Abwanderung weiteren Vorschub leistet. Die Politik hat dementsprechend die Steuern so tief wie möglich anzusetzen.

- **...und Steuerwettbewerb im Interesse der Bevölkerung**

Die Basler FDP begrüsst den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen sowie den Gemeinden. Dieser echte Finanzföderalismus, um den die Schweiz von anderen auf dem Papier föderalistischen Ländern beneidet wird, sorgt für einen tendenziell effizienten und effektiven Umgang mit den Staatsfinanzen. Gemeinwesen, deren steuerliche Belastung zu hoch ist, werden dadurch sanktioniert, dass gewisse Teile der Bevölkerung abwandern oder nicht zuwandern. Die Basler FDP spricht sich deshalb strikt gegen materielle Steuerharmonisierungen jeder Art aus. Auch die

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt würden mit einer materiellen Steuerharmonisierung längerfristig schlechter fahren. Dies gilt auch innerhalb des Kantons Basel-Stadt mit seinen beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen.

- **Basel nach vorne bringen**

Damit Basel-Stadt in diesem Wettbewerb wieder bessere Chancen erhält, ist die Steuerbelastung zu reduzieren. Die Basler Steuerquote sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen sollte sich dahingehend bewegen, dass Basel-Stadt mittelfristig wieder in die bessere Hälfte aller Kantone aufsteigt und eine Steuerbelastung in der Höhe von höchstens jener der Mediengemeinde des Kantons Basel-Landschaft aufweist. Ansonsten wird der Kanton Basel-Stadt ins Hintertreffen geraten. Der jüngst starke Wirtschaftsaufschwung sowie der begonnene Ausbau der urbanen Stärken – Basel soll wieder ein attraktiver Wohnort werden – wären nicht nachhaltig. Auch droht ansonsten die Ansiedlungen von Unternehmen aus dem Ausland und der übrigen Schweiz in Basel-Stadt zu misslingen.

3.2. Besteuerung der natürlichen Personen

Die Basler FDP ist erfreut darüber, dass die beiden Volksinitiativen von CVP und SVP zustande gekommen sind. Beide gehen in die richtige Richtung. Gleichzeitig ist die Basler FDP der Meinung, dass der Staatshaushalt beide Initiativen auf einmal kurzfristig nicht verkraften würde. Die Basler FDP favorisiert deshalb vorerst die Volksinitiative der CVP. Sie verfolgt neben rein fiskalischen Zielen auch den Zweck, Basel vor allem für Familien wieder attraktiver zu machen. Dazu kommt, dass diese Volksinitiative den Druck erhöht, Massnahmen gegen die in Basel-Stadt sehr hohen Krankenkassenprämien zu ergreifen.

Ferner reicht die Basler FDP zwei neue parlamentarische Vorstösse ein:

- **Treueprämie**

Bei der Wahl des Wohnsitzes spielt die Steuerbelastung nebst anderen Aspekten ein wichtiges Entscheidungskriterium. Davon profitieren vor allem die steuergünstigen Gemeinden und Kantone, die oftmals keine zentralörtlichen Funktionen und deshalb auch wesentlich tiefere Ausgaben aufweisen. Deshalb sollte Basel-Stadt ein grosses Interesse an der Wohnsitztreue seiner Bevölkerung haben. Die Basler FDP schlägt deshalb vor, eine Treueprämie für langjährige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu prüfen.

> Anzug Bruno Mazzotti betreffend Einführung einer Steuer-Treueprämie

- **Handänderungssteuer**

In Basel-Stadt erreicht die Hauseigentümerquote mit nur 13 Prozent schweizweit einen Negativrekord. Die Gründe dazu sind vielfältig. So muss etwa die Erwerberin oder der Erwerber einer Liegenschaft 3 Prozent des Liegenschaftswertes bei der Handänderung als Steuer entrichten. Beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum und einer Verweildauer von mindestens sechs Jahren kennt das Gesetz eine Ausnahmeregelung: Die Verkäuferin oder der Verkäufer muss eine Steuer von 1,5 Prozent bezahlen. Auch wenn der Käufer formell von der Steuer befreit ist, wird ihm diese auf den Kaufpreis überwält. Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet in diesem Fall dagegen gänzlich auf eine Steuererhebung. Entscheidet sich jemand für den Erwerb von Wohneigentum, so ist davon auszugehen, dass sie oder er beabsichtigt, längerfristig an diesem Ort zu bleiben und damit hier Steuern zu zahlen. Dies muss gemäss der Basler FDP unterstützt und nicht zusätzlich besteuert werden.

> Anzug Emmanuel Ullmann betreffend Handänderungssteuer

3.3. Besteuerung der juristischen Personen

Neben der Besteuerung der natürlichen gilt es auch jene der juristischen Personen zu reduzieren. Dabei geht es der Basler FDP in einem ersten Schritt nicht um eine generelle Senkung der Steuersätze, sondern um punktuelle steuerliche Entlastungen und die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Basels:

- **Holdingbesteuerung**

Noch vor wenigen Jahren hatten wichtige ausländische Holdinggesellschaften wie Pirelli oder Michelin ihren Sitz in Basel. In der Zwischenzeit haben andere Kantone und Länder ihre Gesetze zur Holdingbesteuerung so angepasst, dass der Kanton Basel-Stadt relativ an Attraktivität verloren hat. Holdinggesellschaften verlassen Basel-Stadt oder ziehen nicht zu. Angesichts des hohen Potentials des in der Regel sehr gut qualifizierten Personals von Holdinggesellschaften erachtet die Basler FDP eine Anpassung deren Besteuerung als prüfenswert.

> Anzug Christoph Haller betreffend Holdingbesteuerung

- **Abschaffung der kantonalen Stempelabgabe**

Das kantonale Stempelgesetz wurde in den 1930er Jahren als Massnahme zur Verbesserung des Staatshaushaltes erlassen. Nur noch wenige Kantone kennen heutzutage ein Stempelgesetz, das vorschreibt, dass notarielle Akten, namentlich Schuldverschreibungen auf Grundstücke, dem „Stempel“ unterliegen. Im Gegensatz zum neueren Handänderungssteuergesetz wurde das Stempelgesetz kaum den wirtschaftlichen Neuentwicklungen angepasst. Mit Einnahmen von gut einer Millionen Franken ist zudem die finanzpolitische Bedeutung dieser veralteten Abgabe unwesentlich geworden. Die Basler FDP möchte sie deshalb abschaffen.

> Motion Emmanuel Ullmann betreffend Abschaffung der kantonalen Stempelabgabe

- **Abschaffung der Mindeststeuer auf Liegenschaften juristischer Personen**

Basel Stadt verlangt von juristischen Personen, die hier Immobilien besitzen, eine als Mindeststeuer ausgestaltete Grundstücksteuer von 4 Promille des Liegenschaftswertes. Diese Mindeststeuer auf Grundstücken kommt dann zum Tragen, wenn sie höher als die geschuldete ordentliche Gewinn- und Kapitalsteuer ist. Dies hat zur Folge, dass Immobiliengesellschaften, aber auch Versicherungen und Wohngenossenschaften – diese allerdings zu einem reduzierten Satz von 2 Promille – eine Steuerlast erleiden, die nicht auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beruht. Besonders stossend ist die Tatsache, dass davon auch Pensionskassen betroffen sind. Zurzeit kennen nur noch zehn andere Kantone eine derart ausgestaltete Mindeststeuer, nicht aber die Nachbarkantone Basel-Landschaft und Solothurn. Im Aargau wurde eine Motion zur Abschaffung an den Regierungsrat überwiesen. Diese Regelung verteuert die Mieten und macht Immobilieninvestitionen im Kanton Basel-Stadt gerade für Pensionskassen unattraktiv. Die Basler FDP verlangt deshalb, diese Steuer abzuschaffen.

> Motion Helmut Hersberger betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer

- **Steuererleichterungen für Jungunternehmen**

Im Kanton Zürich können neue Unternehmen seit 1999 Steuererleichterungen für höchstens zehn Jahre beantragen. Auch der Kanton Basel-Stadt sieht im Steuergesetz Steuererleichterungen für neue Firmen vor. In den Genuss von Steuererleichterungen kommen gemäss der kantonalen Wirtschaftsförderung jährlich rund fünf bis zehn Firmen aus verschiedensten Branchen – nicht nur der Life Sciences. Dabei handelt es sich ungefähr je zur Hälfte um Neugründungen und bestehende Firmen, die aus dem Ausland zuziehen. Die Basler FDP erachtet die heutige Einzelfallbe-

urteilung als zu restriktiv. Im Sinne der Standortförderung und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen will sie die Gewährung breiterer Steuererleichterungen prüfen lassen.

> Anzug Urs Schweizer betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen

4. Finanzplanung

Die Lage der Basler Staatsfinanzen hat sich stabilisiert. Die heutigen Erträge vermögen die aktuellen Aufwendungen zu finanzieren (Basis: Rechnungsabschluss 2005). Gleichzeitig verfügt die Staatskasse momentan über zu wenig Spielraum, um Steuerausfälle ohne Gegenmassnahmen verkräften zu können. Die Basler FDP schätzt die Kosten ihrer Forderungen und Vorstösse auf jährlich rund 100 bis 150 Millionen Franken. Sie führt deshalb nachstehend drei Strategien aus, wie die Steuerausfälle finanziert werden können. Damit soll verhindert werden, dass Basel-Stadt erneut hohe Defizite erwirtschaftet, die dem Ziel der Basler FDP, die Schuldenquote weiter zu senken, entgegenlaufen würde.

STRATEGIE I: Entlastende Effekte von Steuersenkungen

Steuerentlastungen finanzieren sich bis zu einem gewissen Grad selbst. Da damit die Attraktivität eines Orts für Privatpersonen und Unternehmen steigt, werden in der Tendenz mehr natürliche und juristische Personen zu- und weniger wegziehen. Dieser Effekt würde verstärkt, wenn der Kanton Basel-Stadt auch in anderen Bereichen attraktiver würde, gerade für Familien mit mittlerem und oberem Einkommen sowie für Nettosteuerzahlerinnen und -zahler im Allgemeinen. Wichtige Bereiche sind beispielsweise die Qualität der Schulen sowie die Stadtentwicklung. Die Basler FDP hat zu Ersterem im Mai 2006 ein ausführliches Positionspapier vorgestellt und wird auf Letzteres in einem separaten Positionspapier zurückkommen.

- Positionspapier der Basler FDP „Verbindliche und klar strukturierte Schulen“:
www.fdp-bs.ch/platform/content/element/51794/060529_Bildung_Positionspapier_FINAL.pdf

Ein weiterer selbstentlastender Effekt von Steuerausfällen liegt in der Tatsache, dass steigende verfügbare Mittel wieder in den Konsum fliessen und damit an anderer Stelle Werte generieren, die wiederum besteuert werden.

> **Vorteile:** Kein Abbau von staatlichen Aufgaben oder Leistungen; kein politischer Widerstand

> **Nachteile:** Zum Teil erst mittelfristig der Fall; von weiteren Faktoren abhängig

STRATEGIE II: Ausgabenniveau reduzieren

Zumindest kurzfristig finanziert sich eine substantielle Steuerentlastung nicht komplett selbst. Die Politik kommt deshalb nicht darum herum, das Ausgabenniveau zu senken. Jeder Prozentpunkt, um den der ordentliche Nettoaufwand der Dienststellen gekürzt wird, erleichtert die Staatsrechnung um rund 20 Millionen Franken. Verschiedene Ansätze sind denkbar:

- **Günstigere Verwaltung**

Pensionskasse der Basler Staatsangestellten: Das finanziell bedeutendste Geschäft der Basler Politik ist die dringend notwendige Sanierung der Pensionskasse der Basler Staatsangestellten. Die Basler FDP begrüsst den aktuellen Revisionsvorschlag des Regierungsrats im Grundsatz. Zwar wäre der Basler FDP eine Übernahme des Pensionskassenmodells von Basel-Landschaft lieber gewesen, da eine solche Lösung die Zusammenarbeit mit dem Partnerkanton vereinfacht hätte. Auch geben die sehr hohen Kosten, die Lastenverteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie das Festhalten am Leistungsprimat Anlass zu Kritik. Dennoch anerkennt die Basler FDP, dass unter den gegebenen Umständen die Variante des Regierungsrates ein gangbarer Weg darstellen kann – auch wenn damit mittelfristig noch keine Mittel eingespart werden. Die

Einsparung aus den gekürzten Leistungen werden auf Jahre hinaus für die Schliessung der milliardenschweren Deckungslücke verwendet.

Abbau der Bürokratie: Eine kleine Arbeitsgruppe in der Bundesverwaltung hat sich der Bundesbürokratie angenommen und ist zu interessanten Ergebnissen gekommen. Die Verwaltung sei umständlich und kompliziert. Es ginge auch einfacher. Es gebe viel zu viele Formulare und mehrstufige Dienstwege. So löse jedes Routinegeschäft eine Papierflut aus. Dies sei kein Zufall, denn die Ansprüche an die Verwaltung steigen stetig. So würden zur Absicherung gegen mögliche Fehler unzählige Controlling-Berichte verfasst. Zudem sei auch das Personalwesen „verbürokratisiert“. Es würden unzählige Weisungen und Verordnungen bestehen, die den Arbeitsalltag nur verkomplizierten. Was für den Bund zählt, gilt für so gut wie jede Verwaltung – auch die von Basel-Stadt. Die Basler FDP verlangt deshalb, auch in Basel-Stadt zu prüfen, die Anzahl der Berichte und Publikationen um 90 Prozent zu kürzen.

> Anzug Daniel Stolz betreffend weniger Bürokratie – mehr Konzentration auf das Wesentliche

- **Verzichts- und Auslagerungsplanung**

Massnahmenpakete A&L: Der Regierungsrat plant derzeit nicht, ein neues Sparprogramm vorzulegen. Indes sind die beiden Massnahmenpakete zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen (A&L), die der Regierungsrat in der letzten Legislatur mit dem Ziel gestartet hat, den Staatshaushalt wiederkehrend um 200 Millionen Franken pro Jahr zu entlasten, noch immer nicht komplett realisiert worden. Insgesamt waren per Ende 2005 erst gegen drei Viertel der Massnahmen umgesetzt. Die Basler FDP hat als einzige Partei bisher sämtliche direkt und indirekt mit A&L verbundenen Massnahmen unterstützt. Sie fordert deshalb klar, dass auch die restlichen Massnahmen so rasch als möglich umgesetzt werden. Schliesslich werden diese restlichen A&L-Massnahmen die Staatsrechnung um rund 50 Millionen Franken entlasten.

Umfassende Verwaltungsreform: Die Basler FDP fordert darüber hinaus, generell zu prüfen, auf welche Aufgaben der Staat komplett verzichten oder welche bisher selbst getätigten Leistungen die Kantonsverwaltung künftig bei Dritten günstiger einkaufen könnte.

Beispielhaft sind folgende Punkte zu prüfen:

- Einkauf von Leistungen bei Privaten
- Auslagerung von Staatsbetrieben und -anlagen
- Leistungsabbau
- Neue Trägerschaften

> Anzug Helmut Hersberger betreffend Verwaltungsreform

- **Nachfrage nach Staatsleistungen reduzieren**

Sozialkosten: Auch die hohen und stetig wachsenden Sozialkosten, vor allem in der Sozialhilfe, gehören zu den grossen finanziellen Herausforderungen. Die Basler FDP hat deshalb im Februar 2004 verschiedene sozialpolitische Massnahmen vorgeschlagen und sich mittelfristig für einen Systemwechsel ausgesprochen – vom Umverteilen zur Direkthilfe.

- Positionspapier der Basler FDP „Neue Wege aus der Sozialhilfe“

www.fdp-bs.ch/platform/content/element/51792/060220_Soz_Positionspapier_FINAL.pdf

> **Vorteile:** Wirkt sich direkt und unmittelbar auf die Staatskasse aus

> **Nachteile:** Wegen zahlreicher Partikularinteressen politisch schwer durchsetzbar

STRATEGIE III: Akquisition von Drittmitteln

Ferner pocht die Basler FDP darauf, dass der Kanton Basel-Stadt sich konsequenter als bisher um Drittmittel bemüht. Die Sonderstellung des Stadtkantons führt dazu, dass Basel-Stadt Leistungen für das Umland und zum Teil für die ganze Schweiz erbringt, ohne dass diese genügend abgegolten werden. Namentlich die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft ist deshalb auszubauen und auf die gesamte Nordwestschweiz auszudehnen. Die Basler FDP unterstützt die Kooperationsverträge, die die beiden Basel auf der Basis der so genannten BS/BL-Standards ausgearbeitet haben, etwa die neue Trägerschaft für die Universität Basel oder die Fusion der Rheinhäfen von Stadt und Land.

Zudem erwartet die Basler FDP, dass sich der Regierungsrat auch auf Bundesebene für den Kanton Basel-Stadt stark macht. Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat die Standesinitiative der Basler FDP für den Wisenbergertunnel verschlafen hat. Diese hätte zwar direkt keine Entlastung der Basler Staatskasse gebracht, doch ist dieses Verhalten symptomatisch dafür, dass der Regierungsrat die Lobbyarbeit in Bern tendenziell unterschätzt. So wurden etwa auch deutlich weniger Eingaben aus der Nordwestschweiz zum Infrastrukturfonds des Bundes eingereicht als etwa aus den Regionen Genf, Zürich und Bern. Auch hat der Regierungsrat bisher noch immer nicht auf den Anzug „Aktive Vertretung beider Basel in Bern“ der Basler FDP reagiert. Dabei braucht es gerade bei der aktuellen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die auf Anfang 2008 in Kraft treten soll, dringend eine starke Vertretung von Basel in Bern.

Nicht in Frage kommt für die Basler FDP die Erhöhung von Gebühren. Zwar entspricht die direkte Verrechnung von konkreten Leistungen dem Verursacherprinzip, das die Basler FDP unterstützt. Doch schon heute liegen die Gebühren im Kanton Basel-Stadt in gewissen Bereichen deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Auch dürfen neue oder höhere Gebühren nur dann eingeführt werden, wenn die allgemeinen Steuern im gleichen Ausmass gesenkt werden. Schliesslich darf es nicht soweit kommen, dass der Kanton an der Gebührenerhebung verdient.

> **Vorteil:** Baslerinnen und Basler werden nicht direkt belastet

> **Nachteil:** Schweizer Staatsquote steigt tendenziell

Übersicht neuer parlamentarischer Vorstösse der Basler FDP

- Anzug Bruno Mazzotti betreffend Einführung einer Steuer-Treueprämie
- Anzug Emmanuel Ullmann betreffend Handänderungssteuer
- Anzug Christoph Haller betreffend Holdingbesteuerung
- Motion Emmanuel Ullmann betreffend Abschaffung der kantonalen Stempelabgabe
- Motion Helmut Hersberger betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer
- Anzug Urs Schweizer betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen
- Anzug Daniel Stolz betreffend weniger Bürokratie – mehr Konzentration auf das Wesentliche
- Anzug Helmut Hersberger betreffend Verwaltungsreform

Eingereicht im September 2006

Rückfragen

- Daniel Stolz, Grossrat, Präsident der Basler FDP, 076 383 28 16
- Christophe Haller, Präsident der Grossratsfraktion der Basler FDP, 079 290 11 32
- Emmanuel Ullmann, Grossrat der Basler FDP, 076 322 79 79